

Die Landestierschutzbeauftragte

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und
Antidiskriminierung • Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

LTB

Bearb.: Fr. Dr. Herrmann

Telefon: (0 30) 90 13 - 3212

(Vermittlg.) 90 13 - 0

(Intern) 9 13 -

Telefax: 90 13 - 2000

Internet: www.berlin.de/sen/justva

E-Mail:

tierschutzbeauftragte@senjustva.berlin.de


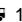



Elektronische Zugangseröffnung gemäß
§ 3a Abs.1 VwVfG: www.egvp.de

Datum: 1.9.2021

Preisauslobung und Jury-Preisvergaberichtlinien für zwei Forschungspreise der Berliner Landestierschutzbeauftragten zur Förderung der Entwicklung und Anwendung von humanrelevanten, tierfreien Methoden in der biomedizinischen Forschung

Zwei Forschungspreise über insgesamt 60.000 € für innovative, tierversuchsfreie Forschungsmethoden

Seit Jahren spricht sich die Öffentlichkeit für die Reduzierung und den Ersatz von Tierversuchen aus (FRAME, 2020). Die Entwicklung von tierfreien Forschungsmethoden muss entsprechend unterstützt werden, um ihre Nutzung in der Praxis voranzutreiben. Jedoch gelten Tierversuche noch immer als der „Goldstandard“ für die Erforschung und Heilung menschlicher Erkrankungen. Nicht nur aus ethischer Sicht ist ein Paradigmenwechsel in der biomedizinischen Forschung dringend angezeigt, sondern es gibt auch aus wissenschaftlicher Sicht wachsende Evidenz, die einen Paradigmenwechsel weg von Tierversuchen unausweichlich und dringend notwendig macht (Herrmann und Jayne, 2019). Denn die Übertragbarkeitsrate der Ergebnisse von Tierversuchen auf den Menschen ist äußerst gering (Ram, 2019) und oftmals gar irreführend (Kramer und Greek, 2018). Grund hierfür sind insbesondere die Speziesunterschiede zwischen Menschen und anderen Tieren (Pound und Ritskes-Hoitinga, 2018) - ein Problem, das bereits von William Russell und Rex Burch (1959), den Gründungsvätern des 3R (Replace, Reduce, Refine)-Prinzips im Jahr 1959 anerkannt wurde. Heute, 62 Jahre später, befinden wir uns in einem neuem Technologiezeitalter, das der biomedizinischen Forschung ungeahnte Möglichkeiten eröffnet hat (siehe u.a. Herrmann, Pistollato and Stephens, 2019). Viele der tierfreien, auf der Biologie des Menschen basierenden New Approach Methods, kurz NAMs, stecken zwar noch in den Kinderschuhen, aber der Einsatz von humanbasierten Organoiden, der humanen Organs-on-a-Chip-Technologie, menschlichen induzierten pluripotenten Stammzellen, von Machine Learning und artifizieller Intelligenz hat bereits zur Verbesserung der biomedizinischen Forschung geführt. Wenn Wissenschaftler*Innen nun konsequent an deren Weiterentwicklung arbeiten und die Geldgeber*Innen entsprechende Ressourcen zur Verfügung stellen, haben NAMs das Potential Tierversuche als Goldstandard der Wissenschaft ein für alle Mal zu

Verkehrsverbindungen:  104, M 46 bis Rathaus Schöneberg,  4 bis Rathaus Schöneberg  ,  7 bis Bayerischer Platz 

Eingang zum Dienstgebäude: Salzburger/Ecke Badensche Straße, 10825 Berlin-Schöneberg

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin, 10789 Berlin, auf eines der folgenden Konten:

Geldinstitut	IBAN:	BIC:	Geldinstitut	IBAN:	BIC:
Postbank Berlin	DE47100100100000058100	PBNKDEFF100	Bundesbank, Filiale Berlin	DE53100000000010001520	MARKDEF1100

verdrängen und somit nicht nur Leid von unzähligen Millionen von Tieren zu verhindern, sondern auch die biomedizinische Forschung voranzubringen und einen Paradigmenwechsel zu vollziehen, von dem Menschen und Tiere gleichermaßen profitieren werden.

Die Berliner Landestierschutzbeauftragte setzt sich mit der Auslobung zweier Preise für die Entwicklung von NAMs dafür ein, die Wende vom traditionsbegründeten Tierversuch hin zu humanrelevanter Gesundheitsforschung zu unterstützen: Der Nachwuchspreis soll ein vielversprechendes Forschungsvorhaben einer/eines Nachwuchswissenschaftler*In im Bereich tierfreier Forschung unterstützen; der Anschlussförderpreis soll eine Weiterfinanzierung für ein bereits erfolgreich angelaufenes Forschungsprojekt im Bereich der tierfreien, humanbasierten Forschung ermöglichen. Beide Preise sind mit je 30.000 € dotiert und werden von einer unabhängigen Jury aus langjährig im Bereich der Alternativforschung tätigen Wissenschaftler*Innen anhand festgelegter Auswahlkriterien vergeben.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum 17.10.2021 bevorzugt digital einzureichen an tierschutzbeauftragte@senjustva.berlin.de oder schriftlich an Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten, Salzburger Str. 21-25, 10825 Berlin (Postzugang). Beachten Sie für die Bewerbung bitte die Richtlinien für die Jury-Preisvergabe des Forschungspreises der Berliner Landestierschutzbeauftragten zur Förderung der Entwicklung von Ersatzmethoden zum Tierversuch.

Die Bekanntgabe der Preisträger*Innen erfolgt Mitte November 2021. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen des Berliner Tierschutztags am Samstag, den 27.11.2021. Der Termin ist seitens der Bewerbenden freizuhalten, da die Gewinner*Innen ihre Projekte im Rahmen der Preisverleihung der Öffentlichkeit vorstellen sollen. Weitere Voraussetzung ist die Bereitschaft, die Gewinnerprojekte samt Ergebnissen und Anwendungsbereich in der Fortbildungsreihe „3R“ (replace, reduce, refine) der Berliner Landestierschutzbeauftragten vorzustellen, um einen möglichst weiten Wissenstransfer in die Berliner Forschungslandschaft zu ermöglichen.

Quellen:

FRAME (2020). Global study by FRAME revealed overwhelming majority of people (93.4%) think more needs to be done to replace and reduce the use of animals in testing and research. <https://frame.org.uk/latest/research-confirms-public-desire-for-alternatives-to-using-animals-in-research/>

Herrmann, K. and Jayne, K. (2019). *Animal experimentation: Working Towards a Paradigm Change* (p. 752). Brill. <https://library.oapen.org/handle/20.500.12657/38145>

Herrmann, K., Pistollato, F. and Stephens, M. L. (2019). Beyond the 3Rs: Expanding the use of human-relevant replacement methods in biomedical research. *ALTEX-Alternatives to animal experimentation*, 36(3), 343-352. <https://www.altex.org/index.php/altex/article/view/1301>

Kramer, L. A. and Greek, R. (2018). Human stakeholders and the use of animals in drug development. *Business and Society Review*, 123(1), 3-58. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1111/basr.12134>

Pound, P. and Ritskes-Hoitinga, M. (2018). Is it possible to overcome issues of external validity in preclinical animal research? Why most animal models are bound to fail. *Journal of Translational Medicine*, 16(1), p.304. <https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0193758>

Ram, R. (2019). Extrapolation of animal research data to humans: an analysis of the evidence. In *Animal Experimentation: Working towards a paradigm change* (pp. 341-375). Brill. https://library.oapen.org/bitstream/handle/20.500.12657/38145/9789004391192_webready_content_text.pdf?sequence=1#page=380

Russell, W.M.S. and Burch, R.L. (1959). *The Principles of Humane Experimental Technique*. Methuen.

Richtlinien für die Jury-Preisvergabe der Forschungspreise der Berliner Landestierschutzbeauftragten zur Förderung der Entwicklung von Ersatzmethoden zum Tierversuch

1) Gegenstände der Preisvergabe

Ausgezeichnet werden eine geplante Forschungsarbeit, deren Ergebnisse das Potential haben einen wesentlichen Beitrag zum Ersatz von Tierversuchen leisten zu können (Nachwuchspreis), sowie ein Forschungsprojekt, das bereits einen solchen Beitrag leistet und diesen durch eine Weiterförderung noch wesentlich vergrößern kann (Anschlussförderpreis). Beide Preise sind mit je 30.000 € dotiert und werden von einer unabhängigen Jury aus langjährig im Bereich der Alternativforschung tätigen Wissenschaftler*Innen anhand der unter Punkt 5) dargelegten Auswahlkriterien vergeben.

2) Voraussetzungen

Die Bewerbung muss klar benennen, auf welchen der beiden Preise sie sich bewirbt. Eine Bewerbung auf beide Preise mit demselben Forschungsvorhaben bzw. Forschungsprojekt ist ausgeschlossen. Bewerber*Innen müssen in fachlicher Hinsicht Gewähr dafür bieten, ihre Forschungsvorhaben bzw. Forschungsprojekte zuverlässig und erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Dies wird anhand ihrer Projektbeschreibung, ihres Lebenslaufs und der Fragen im Anhang bewertet.

Bewerbungsberechtigt sind sowohl in Deutschland als auch im Ausland ansässige Wissenschaftler*Innen von Hochschulen, Universitätskliniken oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Für der Nachwuchsforschungspreis kann man sich bis zu 10 Jahre nach Erlangen seines höchsten Universitätsabschlusses bewerben.

Die Bewerber*Innen dürfen in den letzten drei Jahren vor Einreichung ihrer Bewerbung nicht mit Versuchstieren gearbeitet haben. Dies ist durch Beantwortung der in der Anlage befindlichen Fragen glaubhaft zu machen.

Die Bewerber*Innen müssen die vollständigen Finanzierungspläne sowie die gesamten vorhandenen oder geplanten Finanzierungsquellen der Forschungsprojekte als Teil ihrer Vorhabenbeschreibung offenlegen.

Bereits mit einem anderen Tierschutzpreis ausgezeichnete oder zu diesem Zweck eingereichte Unterlagen sind entsprechend kenntlich zu machen.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist (17.10.2021) eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Gewinner*Innen erklären mit ihrer Bewerbung um einen der beiden Preise, ihr Forschungsvorhaben bzw. Forschungsprojekt im Rahmen der Preisverleihung der Öffentlichkeit vorzustellen und dieses, samt Ergebnissen und Anwendungsbereich in der Fortbildungsreihe „3R“ der Berliner Landestierschutzbeauftragten zu präsentieren, um einen möglichst weiten Wissenstransfer in die Berliner Forschungslandschaft zu ermöglichen.

3) Einzureichende Unterlagen

Folgende Bewerbungsunterlagen sind (in englischer Sprache) einzureichen:

- Für beide Preise:
 - Als Nachweis der fachlichen Zuverlässigkeit: Liste der innerhalb der letzten drei Jahre vor der Bewerbung publizierten Forschungen oder bei einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift zur

- Publikation eingereichten Forschungen, deren Ergebnis einen wesentlichen Beitrag zum Ersatz von Tierversuchen leisten, in Deutsch oder Englisch und unter Angabe der Fundstelle
- Unterzeichnete Antworten auf Fragen zur tierversuchsfreien Arbeit der Bewerbenden in den letzten drei Jahren vor Bewerbungseinreichung (Formular in Anlage)
 - Knapper Lebenslauf (nicht länger als 3 Seiten)
 - Zusammenfassende Projektbeschreibung (max. 8 Seiten, in englischer Sprache), in der erläutert wird
 - Relevanz der Forschung für den Tierschutz unter Berücksichtigung
 - Art des Tierversuchs, der durch die neue Methode ersetzt werden soll,
 - Tierzahl (ca.) und Tierart(en), die durch die neue Methode verschont bleiben sollen,
 - Tierbelastungen einschließlich Schweregrade, die vermieden werden sollen,
 - Anwendungsbereiche der Forschung,
 - ggf. Abgrenzung zu bestehenden ähnlichen tierfreien Methoden und Ausblick auf mögliche Weiterentwicklung dieser Methoden,
 - vollständiger Finanzierungsplan sowie gesamte vorhandene oder geplante Finanzierungsquellen
 - Für den Anschlussförderpreis zusätzlich:
 - Nachweis über auslaufende Förderung
 - Fachlich überzeugende Darlegung der wesentlichen Vergrößerung des Beitrags zum Ersatz von Tierversuchen im Falle einer Anschlussförderung und überzeugende Darlegung des Bedarfs der dafür benötigten Fördersumme

4) Jury

Die Vergabe der Preise erfolgt auf Vorschlag der Mehrheit einer von der Landestierschutzbeauftragten einberufenen, unabhängigen Jury. Die Mitglieder der Jury dürfen weder unmittelbar noch mittelbar an einem der eingereichten Forschungsprojekte beteiligt sein. Sie sind an die unter 5) dargelegten Auswahlkriterien gebunden.

Die Jury besteht aus mindestens 5 Mitgliedern, die selbst international anerkannte Wissenschaftler*Innen im Bereich Ersatz von Tierversuchen und humanbasierte Methoden sowie Wissenschaftler*Innen im Bereich Schutz von Versuchstieren sind.

Die Jury legt der Landestierschutzbeauftragten die Ergebnisse der Prüfung der eingereichten Projekte sowie das von der Mehrheit getroffene Votum zur Vergabe schriftlich und begründet vor.

5) Auswahlkriterien

Bei der Bewertung eines eingereichten Projekts sind folgende Kriterien durch die Jury zu berücksichtigen:

- Schweregrad des zu ersetzenden Tierversuchs,
- Mögliche Auswirkung auf Versuchstierzahlen (sowohl Häufigkeit des Versuchs als auch Anzahl der pro Versuch verwendeten Tiere),
- Tierart(en) und artspezifische Fähigkeit zu leiden,
- Anwendungsbereich und Relevanz,
- Potential der Bewerber*Innen, die Arbeit erfolgreich abzuschließen und die Anwendung von NAMs auch über dieses Projekt hinaus voranzubringen.

Anlage

Fragen zur tierversuchsfreien Arbeit der Bewerbenden in den letzten drei Jahren vor Bewerbung

Haben Sie in den letzten drei Jahren vor dieser Preisbewerbung nichtmenschliche Tiere (einschließlich wirbelloser Tiere) oder Teile nichtmenschlicher Tiere (Gewebe, Serum, Zellen, Embryonen, Antikörper, Hornhaut, etc.) für Forschungszwecke benutzt? (bitte ankreuzen)

- Ja
- Nein

Wenn ja, bitte spezifizieren:

Haben Sie in den letzten drei Jahren vor dieser Preisbewerbung Forschungsarbeiten veröffentlicht, für die nichtmenschliche Tiere (einschließlich wirbelloser Tiere) oder Teile nichtmenschlicher Tiere (Gewebe, Serum, Zellen, Embryonen, Antikörper, Hornhaut, etc.) benutzt wurden oder hatten Sie in den letzten drei Jahren eine Lizenz für die Durchführung von Tierversuchen oder das Halten von Versuchstieren? (bitte ankreuzen)

- Ja
- Nein

Wenn ja, bitte spezifizieren:

Name:

Unterschrift:

Ort, Datum: